



## Infoblatt Geschütztes Marktsegment

Sie haben keinen Rechtsanspruch auf die Marktsegment-Erteilung und die daraus resultierende mögliche Wohnungserteilung. Es werden Wohnungen aus dem gesamten Raum Berlin angeboten, so dass Wünsche zum Wohnbezirk nur im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden können.

Eine Versorgung über das Geschützte Marktsegment findet nur einmalig statt und ist die letzte Chance mit Wohnraum versorgt zu werden!

### Voraussetzungen für die Aufnahme in das Geschützte Marktsegment

Sie können in das Geschützte Marktsegment aufgenommen werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

**1. Sie sind unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits betroffen.**

z. B.:

- Wohnungsverlust durch Räumung z. B. durch Mietschulden
- Flucht ins Frauenhaus
- Entlassung aus stationärer Einrichtung
- Entlassung aus offenem Strafvollzug

**2. Sie sind bereits seit geraumer Zeit wohnungslos und über die Sozialen Wohnhilfen in einer Unterkunft oder Einrichtung der Wohnungslosenhilfe untergebracht.**

**3. Sie sind nicht in der Lage sich am Wohnungsmarkt (bei drohender Wohnungslosigkeit) eigenständig mit Wohnraum zu versorgen.**

**4. Ihr „gewöhnlicher Aufenthalt“ befindet sich seit mindestens einem Jahr in Berlin.**

**5. Mit der Aufnahme in das Geschützte Marktsegment erklären Sie Ihre Bereitschaft und Einverständnis:**

- zur Aufnahme und (teilweisen) Weitergabe Ihrer persönlichen Daten;
- zur Direktanweisung der Mieten und Kaution durch die Jobcenter oder Sozialhilfeträger bei Anspruchsberechtigung;
- zur Weitergabe mietrechtlicher Informationen der Wohnungsunternehmen an die zuständigen Fachstellen.

**Zur Antragstellung sind nachfolgende Unterlagen erforderlich:**

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Schufa-Auszug
- aktueller Einkommens- oder Leistungsbescheid
- Wohnberechtigungsschein (WBS)
- Unterlagen über den Verlust der Wohnung (z. B. Kündigung/Räumungsbescheid)

**Impressum:**

Landesamt für Gesundheit und Soziales, Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin

Für den Inhalt verantwortlich: Abt. II, Zentrale Koordinierungsstelle

V.i.S.d.P. Silvia Kostner

Informieren Sie sich auch im Internet unter [www.lageso.berlin.de](http://www.lageso.berlin.de)

E-Mail: [gms@lageso.berlin.de](mailto:gms@lageso.berlin.de)

Stand: 31.01.2018

Die Antragsaufnahme und Vermittlung erfolgt ausschließlich über die für den Antragsteller/-in zuständigen Sozialdienste der Bezirksämter (Abteilung Jugend, Gesundheit, Soziales) oder in Absprache über Freie Beratungsstellen.